

EK 5	„Sonstige technische Arbeitsmittel und verwendungsfertige Gebrauchsgegenstände“	Beschlussliste gültig ab 08-09-2011
-------------	--	--

Federführung: TUV AUSTRIA (SHANGHAI) CO., Ltd., 335 Xian Xia Road, Block1, Rongbo Business Building., 200336 Shanghai, P.R.China; Gerhard Heinrich, E-mail: hge@tuv.at

Beschlußliste des Arbeitskreises EK5/AK6 „KFZ-Zubehör“

Beschl.-Nr.	Datum d. Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
01-11	8-9.9.2011	Schneeketten	Redaktionelle Überarbeitung und Präzisierung von Definitionen des Prüfgrundsatzes EK5/AK6 11-02:2011	Der überarbeitete Prüfgrundsatz EK5/AK6 11-02.1:2011 wurde einstimmig verabschiedet.	1.10.2011
02-11	8-9.9.2011	Zurrgurte	Übernahme des Prüfgrundsatzes von EK9 / AK4	Der Prüfgrundsatz GS-V-11 vom Dezember 2008 von EK9 /AK4 bezüglich Zurrgurte (Ergebnisniederschrift AK4 EK9 101208 Vers1[1]) wird mit sofortiger Wirkung auch für den Bereich KFZ-Zubehör angewendet.	8-9.9.2011
01-12	17-18.1.2012	Nothammer	Erstellung des neuen Prüfgrundsatzes	Der Prüfgrundsatz EK5/AK6 12-01:2012 wurde während der Sitzung verabschiedet und tritt mit 01.03.2012 in Kraft (Kategorie C)	01.03.2012
02-12	11-12.6.2012	Zurrgurte	Festlegung der Normalen Spannkraft S_{TF} bei Zurrgurten im GS-Prüfverfahren. Bezug: Prüfung der Vorspannfähigkeit nach DIN EN 12195-2:2000 Abschnitt 6.5.1, BG-Prüfgrundsatz GS-V-11 (04/09) Abschnitt 4.2.4 Frage: Der vorgenannte Normverweis beschreibt das Prüfverfahren zur Ermittlung der Vorspannfähigkeit mit Hilfe der Mittelwertbildung nach mehreren Prüfdurchgängen an <u>einem</u> Prüfmuster. Im Rahmen der GS-Prüfung nach GS-V-11 wird dieser Prüfanteil an <u>drei</u> verschiedenen Prüfmustern durchgeführt, anschließend der <u>niedrigste</u> erreichte Mittelwert als Grundlage für die Festlegung des Kennwertes herangezogen. Ist stattdessen die Bildung eines neuen Mittelwertes aus den drei vorliegenden Mittelwerten zulässig bzw. sinnvoll?	Der AK ist übereinstimmend der Meinung, dass aufgrund der Gefährdungsabschätzung weiterhin der niedrigste der erreichten drei Mittelwerte für die Festlegung des Kennwertes S_{TF} heranzuziehen ist.	12.06.2012

EK 5	„Sonstige technische Arbeitsmittel und verwendungsfertige Gebrauchsgegenstände“	Beschlussliste gültig ab 08-09-2011
-------------	--	--

Federführung: TUV AUSTRIA (SHANGHAI) CO., Ltd., 335 Xian Xia Road, Block1, Rongbo Business Building., 200336 Shanghai, P.R.China; Gerhard Heinrich, E-mail: hge@tuv.at

Beschl.-Nr.	Datum d. Sitzung	Produktgruppe	Thema	Beschluss	Gültig ab
03-12	11-12.6.2012	Dauerhaftigkeit von Aufschriften	Prüfung der Dauerhaftigkeit von Aufschriften analog: DIN EN 60335-1 (VDE 0700-1):2010-11 Abschnitt 7.14 Grund der Streichung: Wird ersetzt durch Beschluss 01-13	Der Vorschlag zur Prüfung von Aufschriften wurde bereits im EK5 beschlossen und wird einstimmig vom AK6 für alle Produkte übernommen, insofern sie nicht diesbezüglichen zusätzlichen Vorschriften unterliegen.	12.06.2012
04-12	11-12.6.2012	Traktionsunterstützungszubehör für Eis und Schnee (TES)	Fertigstellung eines neuen Prüfgrundsatzes EK5/AK6 12-03:2012	Der Prüfgrundsatz EK5/AK6 12-03:2012 wurde einstimmig verabschiedet.	01.07.2012
05-12	---	Fahrradheckträger auf Kugelkopf mit Halterung	Fertigstellung eines neuen Prüfgrundsatzes EK5/AK6 12-02:2012	Der Prüfgrundsatz EK5/AK6 12-02:2012 wurde im Umlaufverfahren einstimmig angenommen und verabschiedet	01.10.2012
01-13	04-05.6.2013	Dauerhaftigkeit von Aufschriften	Prüfung der Dauerhaftigkeit von Aufschriften analog: DIN EN 60335-1 (VDE 0700-1):2010-11 Abschnitt 7.14	Der Beschluss EK5/13-06 (bzw. EK2/13-03) wird vom AK6 für alle Produkte übernommen, insofern es keine produktspezifischen, zusätzlichen normativen Anforderungen gibt. (Beschluss 03-12 ist damit hinfällig und wird gestrichen)	04.06.2013
02-13	04-05.6.2013	Netze zur Ladungssicherung	Übernahme der VDI Richtlinie 2700, Blatt 3.3 (Mai 2013)	Die Übernahme der VDI Richtlinie VDI 2700, Blatt 3.3, Ausgabe Mai 2013 für Ladungssicherung-, Trenn- und Abdecknetze wurde einstimmig als Prüfgrundsatz für die Vergabe von GS Zeichen übernommen.	04.06.2013
03-13	04-05.6.2013	Abschleppstangen	Fertigstellung eines neuen Prüfgrundsatzes EK5/AK6 13-01:2013	Der Prüfgrundsatz wurde im Umlaufverfahren im Anschluss an die genannte Sitzung einstimmig angenommen	01.09.2013